

# MIETVERTRAG



Roxy Kitzingen eG  
Mainstockheimer Str. 19  
97318 Kitzingen  
Tel: 09321 / 1499 991

Inhalt

- Kinosaal,
- Zeitraum,
- Mietzins,
- Konditionen.

Am Tage der beidseitigen Unterschriften schließen die nachstehenden Parteien, und zwar die Roxy Kitzingen eG mit Sitz in Kitzingen Pächter des Roxy Kitzingen (im folgenden „Vermieter“ genannt) einerseits und der/die Vertragspartner(in)

Vor-, Nachname....., KdNr. ....

Adresse .....

Email:.....

Telefon: .....

(im folgenden „Mieter“ genannt) andererseits folgenden Mietvertrag ab:

## 1. Mietgegenstand

Der Mietgegenstand liegt im Hause Roxy Kitzingen

- |  |                  |                          |
|--|------------------|--------------------------|
| Der Mietgegenstand ist der Kinosaal Nr.1 (blauer Saal) | Bitte ankreuzen: | <input type="checkbox"/> |
| und /oder der Kinosaal 2 (roter Saal)                  | Bitte ankreuzen: | <input type="checkbox"/> |
| und/oder das Foyer im genannten Hause.                 | Bitte ankreuzen: | <input type="checkbox"/> |

Die Nutzfläche des Mietgegenstandes beträgt je Saal ca 100 m<sup>2</sup> oder ca 80 m<sup>2</sup>

Der Mietgegenstand ist wie folgt ausgestattet:

Kinosessel: blauer Saal 88 Plätze; roter Saal 77 Plätze

Leinwand, Beamer, Zelttischgarnituren (auf Anforderung).

Toiletten,

Der Mietgegenstand befindet sich in ordnungsgemäßem Zustand.

Etwaige nach Übergabe des Mietgegenstandes hervorkommende Mängel, die dessen Brauchbarkeit oder ein Ausstattungsmerkmal beeinträchtigen, sind dem Vermieter bzw. dessen Vertreter unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Behebt der Vermieter diese Mängel binnen

angemessener Frist, ist der Mieter nicht berechtigt, weitere Ansprüche zu stellen oder daraus Rechtsfolgen abzuleiten.

Vermietet ist nur das Innere des Mietgegenstandes, nicht jedoch dessen Außenfläche oder sonstige Teile des Hauses, Dachbodens, Kellers, Hofes oder der Einfahrt.

## **2. Mietdauer**

Das Mietverhältnis beginnt am .....um .....

und wird auf die Dauer von ..... Stunden abgeschlossen.

Es endet daher am .....um .....

ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Der Vermieter ist berechtigt, das Mietverhältnis vorzeitig bei Vorliegen eines der Kündigungsgründen des §30 MRG aufzukündigen sowie die vorzeitige Aufhebung des Mietvertrages aus den Gründen des § 1118 ABGB zu erklären.

## **3. Gebrauchsrecht des Mieters**

Der Mietgegenstand darf ausschließlich zu Zwecken des Betriebs einer/s Tagung / Events verwendet werden. Jede Änderung des Verwendungszweckes bedarf der vorher einzuholenden schriftlichen Zustimmung des Vermieters. Jede eigenmächtige Änderung wird ausdrücklich als wichtiger Kündigungsgrund im Sinne des § 30 MRG vereinbart.

## **4. Mietzins**

Der Mietzins besteht aus

- a. dem Hauptmietzins,
- b. dem auf das Bestandobjekt entfallenden Anteil an Betriebskosten und öffentlichen Abgaben inkl. der Hausbetreuung,
- c. den anteiligen Heiz- und Warmwasserkosten,
- d. den Verwaltungsauslagen in der durch § 22 MRG in der jeweils in Kraft stehenden Fassung geregelten Höhe,
- e. der Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe (derzeit 19%), berechnet von allen Mietzinsbestandteilen der Punkte a. bis d.

Der Mietzins beträgt

- für das Roxy 1 je Stunde von 9 bis 18 Uhr 65 Euro zuzüglich 19% MwSt  
für das Roxy 1 je Stunde von 18 bis 24 Uhr 75 Euro zuzüglich 19% MwSt
- für das Roxy 2 je Stunde von 9 bis 18 Uhr 50 Euro zuzüglich 19% MwSt  
für das Roxy 2 je Stunde von 18 bis 24 Uhr 60 Euro zuzüglich 19% MwSt
- für das Foyer insgesamt 50 Euro zuzüglich 19% MwSt für die Mietdauer des Vertrages
- jede zusätzliche angefangene (ab 15 Minuten) Stunde abends kostet 75 Euro (Roxy 1) bzw. 60 Euro (Roxy 2) zuzüglich 19% MwSt
- Endreinigung beträgt 30 Euro zuzüglich 19% MwSt

Aufstellung des beantragten Miet -Zeit, -Raumes und Zinskosten:

<u>Raum</u>	<u>Stunden</u>	<u>Mietzins</u>	<u>Foyer</u>	<u>Reinigung</u>	<u>Summe netto</u>
<u>Roxy 1, blau</u>	<u>9 bis 18:</u> .....	<u>...65...€... ..</u>			
	<u>18 bis 24</u> .....	<u>...75...€... ..</u>	<u>.....</u>	<u>.....</u>	<u>.....</u>
<u>Roxy 2, rot</u>	<u>9 bis 18</u> .....	<u>...50...€....</u>			
	<u>18 bis 24</u> .....	<u>...60...€.....</u>	<u>.....</u>	<u>.....</u>	<u>.....</u>
<u>Mehrwert Steuer</u>	<u>Zuzüglich</u>	<u>19%</u>			<u>.....</u>

Anforderung Zelttischgarnituren (vier Bänke, zwei Tische):

Ja: \_\_\_\_\_

Alle Summen sind netto. Es kommt der aktuelle MwSt.-Satz dazu.

Fälligkeit des Mietzinses:

Der Mietzins ist bei Abschluss des Vertrages nach Rechnungsstellung durch die Roxy Kitzingen eG. auf das Konto bei der

**Sparkasse Mainfranken, DE69 7905 0000 0048 2403 94 BIC BYLADEM1SWU**

in einem Betrag zu bezahlen.

Im Verzugsfalle ist der Vermieter berechtigt, Mahnspesen in Höhe von € 5 je Mahnung sowie Zinsen in der Höhe von 2 % p. a. zu berechnen.

### **5. Benützungsverzicht, Störung in der Benützung**

Verzichtet der Mieter auf die Benützung der im Vertrag vorgegebenen Mietung, muss dies mindestens 14 Tage vorher dem Vermieter schriftlich mitgeteilt werden. Ab dem 13 Tag vor der Vermietung entstehen Kosten in der Höhe von 140 Euro, die vom Vermieter einbehalten werden. Der Restbetrag wird vom Vermieter zurückgezahlt.

### **6. Erhaltungspflicht des Mieters**

Der Mieter hat den Mietgegenstand in ordnungsgemäßem Zustand übernommen.

Der Mieter verpflichtet sich, diesen Zustand zu erhalten, den Mietgegenstand pfleglich zu behandeln und diesen nach Beendigung des Mietgegenstandes in gleich gutem Zustand unter Berücksichtigung normaler Abnutzung zurückzustellen.

Ist die Behebung von ernsten Schäden des Raumes, die durch den Mieter entstanden sind, erforderlich, so ist der Mieter verpflichtet, dies dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Der Mieter verpflichtet sich, diese Schäden so rasch wie möglich zu beheben.

### **7. Änderungen im Mietgegenstand**

Der Mieter ist verpflichtet, die vorübergehende Benützung und Veränderung des Mietgegenstandes ohne Ersatzanspruch zu dulden, wenn dies zur Beseitigung ernster Schäden des Hauses oder zur Durchführung von Erhaltungs- und Verbesserungsarbeiten am Haus notwendig oder zweckmäßig ist.

Weiters ist der Mieter verpflichtet, die vorübergehende Benützung und Veränderung seines Mietgegenstandes zur Durchführung von Veränderungen in anderen Bestandobjekten zu dulden, wenn ihm dies bei Abwägung aller Interessen zumutbar ist.

### **8. Untervermietung, Weitergabe**

Die Untervermietung oder sonstige Weitergabe des Mietgegenstandes an natürliche oder juristische Personen in welcher Form immer ist dem Mieter untersagt, sofern nicht die Veräußerung und Verpachtung des in der Geschäftsräumlichkeit betriebenen Unternehmens aufgrund zwingender gesetzliche Bestimmungen zulässig ist.

## **9. Aufrechnungsverbot**

Der Mieter ist nicht berechtigt, allfällige Gegenforderungen aus welchem Titel immer, mit dem Mietentgelt zu kompensieren und aus diesem Grund den Mietzins ganz oder teilweise zurückzuhalten.

## **10. Hausordnung**

Der Mieter verpflichtet sich zur Einhaltung der jeweils aushängenden Hausordnung, die einen Bestandteil dieses Vertrages bildet.

## **11. Sonstige Bestimmungen**

Die Vertragsteile verzichten auf die Irrtumsanfechtung. Laesio enormis kann nicht geltend gemacht werden.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, weil sie gegen zwingendes Recht verstößt (bzw verstoßen), so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Vereinbarung durch eine wirksame ersetzen, die der Intention der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Die Vertragsparteien stellen übereinstimmend fest, daß mündliche Nebenabreden nicht bestehen.

Jede Änderung oder Ergänzung dieses Vertrages bedarf zu ihrer Gültigkeit einer schriftlichen Vereinbarung, die von beiden Vertragsteilen unterfertigt ist.

Dieser Mietvertrag wird in zwei Ausfertigungen errichtet, von welcher jeder Vertragsteil eine erhält.

Kitzingen, am .....

---

Roxy Kitzingen eG  
Der Vermieter

---

Der Mieter